

# Ferienplatzordnung

Sehr geehrte Gäste,

Sie befinden sich auf einem Naturcampingplatz inmitten eines Natur- und Wasserschutzgebietes in unmittelbarer Nähe zum Nationalpark Eifel. Um die vielfältige Natur-, Wasser- und Kulturlandschaft für abwechslungsreiche Naturerlebnisse für uns und unsere Nachkommen erhalten zu können, bitten wir Sie, diese auf besondere Art zu respektieren.

Größten Wert legen wir auf ein gutes Miteinander unter den Campern und gegenseitige Rücksichtnahme. Die Naturcampinganlage Schafbachmühle ist ein Rückzugsort und Ruhepol für jeden unserer Gäste und soll dies auch bleiben. Verhalten Sie sich daher bitte so, wie Sie es von Ihren Nachbarn erwarten.

Bitte beachten Sie die nachstehende Ferienplatzordnung:

1. Bitte melden Sie sich bei Ihrer Ankunft in der Rezeption an, dazu benötigen wir Ihren Personalausweis. Erst nach der Anmeldung ist das Befahren der Platzanlage gestattet.
2. Zur Nutzung des Platzes/Mietobjektes sind die in der Buchung genannten Personen berechtigt.
3. Pro Platz/Mietobjekt darf nur ein Kraftfahrzeug auf der dafür vorgesehenen Stellfläche abgestellt werden. Alle Wege und Zufahrten müssen zu jedem Zeitpunkt, für die Feuerwehr und den Rettungsdienst, freigehalten werden.
4. Die Nutzung von Kraftfahrzeugen ist nur für die Ein- und Ausfahrt gestattet. Unnötiges Herumfahren z. B. zum Sanitärgebäude, ist nicht gewünscht. Die Wege auf dem gesamten Campingplatz sind mit Schrittgeschwindigkeit zu befahren.
5. Die Abreise hat am Abreisetag bei Plätzen bis 12:00 Uhr und bei Mietobjekten bis 11 Uhr zu erfolgen. Je nach Verfügbarkeit und nach vorheriger Absprache ist eine Abreise bis 18 Uhr möglich. Der Platz/das Mietobjekt ist bei Abreise in einem sauberen Zustand zu hinterlassen, bei Mietobjekten besenrein.
6. Mit der Buchung/Reservierung eines Platzes/Mietobjektes buchen Sie eine Kategorie und keinen spezifischen Platz/kein spezifisches Mietobjekt. Wir werden versuchen Ihnen den gewünschten Platz/das gewünschte Mietobjekt zu geben, jedoch können wir dies nicht garantieren. Den Weisungen der Rezeptionsmitarbeiter und des Platzpersonals ist Folge zu leisten, insbesondere bei der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen und Zelten.
7. Das Aufstellen von Beistellzelten o.ä. bedarf der vorherigen Erlaubnis durch die Rezeption.
8. Die Schafbachmühle ist ein Ruhepol für unsere Gäste, daher ist das Musizieren, Singen, Radiospielen usw. grundsätzlich nicht gestattet und sonstiger Lärm, wie lautes Rufen, Schreien, Laufenlassen von Motoren usw. ist zu vermeiden.
9. Während der Nachtruhe von 22:00 bis 7:00 Uhr ist die Schrankendurchfahrt nicht möglich und die Benutzung von Kraftfahrzeugen nur in Notfällen gestattet.
10. Grillen ist nur mit einem Gas- oder Elektrogrill gestattet. Das Verfeuern von Holz ist ausschließlich an der Lagerfeuerstelle erlaubt.
11. Hunde sind immer anzuleinen, Schleppleinen sollten nicht länger sein wie der gemietete Stellplatz. Evtl. Verunreinigungen sind vom Hundehalter sofort zu beseitigen. In den Mietobjekten und Sanitäranlagen sind Haustiere nicht gestattet.
12. Kinder unter 6 Jahren dürfen die Sanitäranlagen nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.
13. Das Rauchen ist in allen Mietobjekten, den Sanitäranlagen und der Rezeption nicht gestattet.
14. Für Ballspiele (Fußball, Handball, Federball, usw.) steht der Bolzplatz hinter der Bachwiese zur Verfügung. Vor und auf den Plätzen/in den Mietobjekten dürfen diese Spiele nicht durchgeführt werden. Beim Einverständnis der Nachbarn sind Spiele, ohne Lärmbelästigung oder erwartbare Schäden, wie Federball erlaubt.

15. Die Schafbachmühle befindet sich in einem Naturschutzgebiet in unmittelbarer Nähe zum Nationalpark Eifel. Daher ist das Abtrennen von Ästen und generell das Beschädigen der Fauna bspw. durch Haken in Bäumen untersagt.
16. Aufgrund der Lage der Schafbachmühle in einem Wasserschutzgebiet ist die Auto- und Wohnwagenwäsche, der Ölwechsel und jegliche Verunreinigung der Teiche, des Baches oder des Bodens verboten. Das Ableiten oder Versickern lassen von Abwässern (z. B. Spülwasser) in Erdboden oder Böschungen ist nicht erlaubt. Diese müssen in Behältern aufgefangen und in den Fäkalienausgüssen der Waschhäuser entsorgt werden.
17. An der Wertstoffinsel, in der Nähe der Rezeption, kann Ihr Abfall entsorgt werden. Trennen Sie, zum Wohl der Umwelt, nach Verpackungsmaterial, Papier, Glas und Restabfall. Bitte stellen Sie die gefüllten und geschlossenen Beutel mit Verpackungsmaterial und Restabfall vor die jeweiligen Container der Wertstoffinsel, für Papier und Glas stehen Sammelbehälter bereit. Die Entsorgung von Elektrogeräten, Sperrmüll, Zeltplanen, Stühlen usw. ist nicht möglich.
18. Die gesamten Teichanlagen (Unterteiche im Tal und Oberteiche der Mühle) dürfen nicht betreten werden. Ausgenommen ist der letzte Teich an der Teichwiese, bei diesem handelt es sich um einen Kneippteich. Kinder dürfen diesen, nur unter der Aufsicht eines Erziehungsberechtigten, nutzen. Das Fangen jeglicher Tiere (Insekten, Kaulquappen, Frösche, Molche, Fische usw.) ist nicht gestattet.
19. Alle Besucher der Campinganlage sind melde- und gebührenpflichtig und müssen vor dem Betreten der Anlage angemeldet werden. Die Besuchermeldung und die Zahlung der Gebühren sind vom Gast oder vom Besucher selbst zu leisten. Besucher dürfen Ihr Fahrzeug auf dem Besucherparkplatz abstellen.
20. Das Konsumieren von alkoholischen Getränken auf den Parkplätzen, den Wegen und in und um die Sanitäranlagen und Spielplätze ist nicht gestattet. Alkoholexzesse sind grundsätzlich nicht erwünscht. Trunkenheit mit begleitendem Kontrollverlust (Gleichgewichtsstörung, Grölen, Wildpinkeln usw.) führen zum Platzverweis.
21. Das Umherlaufen mit Glasflaschen jeglicher Art, ist aufgrund der Verletzungsgefahr, durch Scherben, nicht gestattet.
22. Stromkabel und elektrische Geräte sind vor Inbetriebnahme auf einwandfreien Zustand zu prüfen.
23. Das Aufstellen von Zäunen oder anderen Umgrenzungen ist nicht gestattet.
24. E-Fahrzeuge dürfen ausschließlich an den E-Ladesäulen am Mühlenweg geladen werden und nicht über den Stromanschluss an den Plätzen/Mietobjekten.
25. Die Nutzung von Drohnen ist auf der gesamten Campinganlage untersagt.
26. Der Konsum von Cannabis ist auf dem eigenen Platz gestattet, jedoch nicht in den Mietobjekten. Es ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 100 m zu den Sanitärgebäuden und Spielplätzen einzuhalten. Auch hier bitten wir um Rücksichtnahme auf Ihre Nachbarn.
27. Der Gast haftet für Schäden an der Einrichtung der Campinganlage, wenn Sie von ihm, seinen Familienangehörigen oder seinen Besuchern verschuldet werden.
28. Achten Sie auf Ihr Eigentum. Gefundene Gegenstände sind in der Rezeption abzugeben.
29. Der Aufenthalt geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Die Platzverwaltung haftet für keinen Unfall, Diebstahl und sonstige Schäden.
30. Insbesondere im Winter, bei Schneefall und Frost, überzeugen Sie sich bitte selbst, ob die Witterung das Begehen oder Befahren der Wege zulässt. Die Schafbachmühle übernimmt keine Räumungspflicht.
31. Die Mitarbeiter der Schafbachmühle üben das Hausrecht aus. Den Weisungen dieser Personen ist Folge zu leisten. In Ausübung des Hausrechts sind die Angestellten der Schafbachmühle berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf der Schafbachmühle und im Interesse der Gäste erforderlich scheint. Wiederholte Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen die Platzordnung haben den sofortigen Verweis vom Gelände der Campinganlage zur Folge.
32. Sollten einzelne Punkte der Platzordnung oder Teile davon unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der anderen Punkte und Teile der Platzordnung.